

Zwei Fördertöpfe angezapft

Leer. Zwei Förderungsmöglichkeiten sollen den Wohnungs- und Hauseigentümern in der Leerer Oststadt zur Verfügung gestellt werden, wenn sie Wohnraum im Rahmen des Projekts Soziale Stadt modernisieren wollen. Die Sanierungskommission stimmte auf ihrer ersten Sitzung einstimmig dem Entwurf der Modernisierungsrichtlinie zu. Nun muß diese noch der Stadtrat absegnen.

Für die Sanierung von Wohnraum in der Oststadt sollen Eigentümer neben Mitteln der Wohnungsbauförderung auch Mittel der Städtebauförderung beantragen können. Die Modalitäten, nach denen die Förderung gewährleistet werden soll, tragen dabei der besonderen Struktur des Sanierungsgebietes Rechnung: etwa die Hälfte der Häuser und Wohnungen sind selbst genutzt, die andere Hälfte im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften. So wurde zum einen darauf Wert gelegt, daß möglichst viele Einzel-eigentümer in den Genuß einer Förderung kommen sollen. Bei Voll- und Teilmodernisierung sollen Eigentümer neben Woh-



Viele Mietwohnungen in der Oststadt müssen teilweise modernisiert werden. Bei anderen reicht eine Reihe kleinerer Maßnahmen, um sie wieder attraktiv zu machen. Foto: Inho Goldenstein

nungsbauförderungsmitteln, die als Darlehen gewährt werden, eine Städtebauförderung in Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme erhalten können. Diese werden als Zuschuß gewährt. Für kleinere Maßnahmen in Mietwohnungen können dagegen nur Städtebauförderungsmittel bereit-

gestellt werden. Der Zuschuß soll hier 40 Prozent der Investitionssumme betragen.

Kein Interesse an Wohnungsbauförderungsmitteln haben dagegen große Eigentümergesellschaften wie der Bauverein. Bei dieser Förderung könnten sie nämlich 25 Jahre lang nur Mieter mit einem

Wohnberechtigungsschein aufnehmen. Zu riskant für diesen langen Zeitraum, finden sie. Darum wird es auch möglich sein, nur auf die Städtebauförderung zurückzugreifen. Damit die Mieten nicht unkontrolliert steigen, enthält die Modernisierungsrichtlinie eine Obergrenze. gol

Sozialarbeit soll bald starten

Leer. Möglichst bald starten soll das Präventions- und Integrationsprojekt (PRINT) an der Pestalozzischule in Leer. Nachdem die Sanierungskommission dem erarbeiteten Konzept zur Stadtteilsozialarbeit an zugestimmt hat, wartet die Stadt Leer nur noch auf die endgültige Zusage der Förderung aus Hannover und auf den Ratsbeschluß. Dann könne man sofort mit der Suche nach geeigneten Bewerbern starten, erklärte Weert Reinders, Leiter des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Leer.

Dem Konzept für die Stadtteilsozialarbeit stimmte die Kommission aber nur nach einigen Diskussionen zu. Insbesondere gab es Befürchtungen, die Stadt könne auf den Kosten des Projekts alleine sitzenbleiben, wenn Förderungen auslaufen. Nach den derzeitigen Planungen soll die Stadt jeweils nur einen Teil der Kosten für die drei in der Oststadt zu schaffenden Sozialarbeiterstellen tragen. gol

Soziale Stadt: Sanierungsvermerk weiter in Diskussion

Runder Tisch soll die Eigentümer aufklären

Leer. Auch auf der Sitzung der Sanierungskommission am Dienstag meldeten sich wieder unzufriedene Bürger zum Thema Sanierungsvermerk zu Wort. Sie fühlen sich von der Stadt übergangen und befürchten, nicht mehr selbst über ihre Grundstücke entscheiden zu können. Vor diesem Hintergrund soll der Runde Tisch nach dem Willen der Sanierungskommission in der nächsten Zeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Leer Eigentümer-Teilversammlungen durchführen.

Der Runde Tisch hatte zuvor vorgeschlagen, eine Versammlung durchzuführen. Bürgermeister Wolfgang Kellner machte sich allerdings für Teilversammlungen stark. In diesen Versammlungen könne man zum einen ganz allgemein über die rechtlichen Folgen des Sanierungsvermerks aufklären. Andererseits können man aber auch auch konkrete Probleme einzelner Straßenzüge einge-

hen, erklärte der Bürgermeister.

Der Sanierungsvermerk wurde im Grundbuch auf alle Grundstücke eingetragen, die im Sanierungsgebiet der Sozialen Stadt liegen. Für Grundstücke, die in einem solchen Gebiet liegen, gelten bestimmte Einschränkungen: die Eigentümer dürfen nichts unternehmen, das den Zielen der Sanierung zuwiderläuft. Außerdem können nach Abschluß des Sanierungsprozesses in der Oststadt Ausgleichsbeträge für eine mögliche Steigerung des Grundstückswerts fällig werden.

Einige Anlieger aus dem nordwestlichen Teil des Sanierungsgebietes möchten, daß der Vermerk für ihre Grundstücke aus dem Grundbuch entfernt wird. Das ist allerdings rechtlich nicht möglich, erklärt Ulrich Tarp vom Sanierungstreuhänder GfS. Der Rat könne lediglich die Grenzen des Sanierungsgebietes per Satzung ändern. Damit ist allerdings aufgrund der Struktur dieses Bereiches nicht zu rechnen. gol